


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 6. Februar 1958

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	
PBG	
Männedorf	0155-0021

420. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 23. Januar 1958 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Oktober 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der alten Landstrasse zwischen der Rohrgasse und der Seestrasse in Männedorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss sind gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 20. Januar 1958 keine Rekurse mehr anhängig.

Es ist vorgesehen, die alte Landstrasse in Männedorf auf 5,5 m Fahrbahnbreite auszubauen und in einer späteren Etappe mit Trottoiren zu versehen. Bei der Fahrbahnkorrektur wird eine Kurve gestreckt; ferner soll die Einmündung der alten Landstrasse in die Seestrasse bei der Gemeindegrenze Stäfa etwa 60 m seeabwärts verlegt werden, um zwei industriellen Unternehmen bessere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Der Baulinienabstand beträgt 19,5 m. Die Nivellette erhält eine maximale Steigung von 5,9 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 28. Oktober 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der alten Landstrasse zwischen der Rohrgasse und der Seestrasse in Männedorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 6. Februar 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler